

I. Aktenvermerk

Betreff: **Investitionskostenzuschuss an Dritte; PPP;
Gespräch mit Hr. Kraus vom Kommunalen Prüfungsverband**

Die Möglichkeiten **Investitionskostenzuschüsse** an Dritte zu leisten ist rechtlich erheblich eingeschränkt. Investitionskostenzuschüsse dürfen nur geleistet werden, wenn es sich um eine Pflichtaufgabe der Kommune handelt und die fortwährende Erfüllung der Aufgabe durch den Dritten gewährleistet ist. Klassischer Fall von Investitionskostenzuschüssen sind Neubauten und Sanierungen im Bereich der Kindertagesstätten. Bei Jugendtreff und Bürgersaal handelt es sich nicht um eine Pflichtaufgabe der Kommune. Darüber hinaus dürfte es äußerst schwierig sein, dass der Dritte seine Leistung so sichert, dass sie dauerhaft gewährleistet wird. Und der Dritte erfüllt keine Leistung, sondern stellt nur seine Immobilie zur Verfügung.

Unter **Public Private Partnerships (PPP)** werden Formen der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Körperschaften, Privatunternehmen und/oder Nonprofit-Organisationen verstanden, die über einen längeren Zeitraum und aufgrund einer unvollständigen Leistungspezifikation eher prozessorientiert ausgestaltet sind. In der Regel wird PPP angewandt, wenn nicht die nötigen Investitionsmittel (Vermögen oder Möglichkeit der Kreditaufnahme) vorhanden sind um ein Projekt zu realisieren. Grundvoraussetzung für ein PPP ist, die Kommune muss darlegen, dass mit PPP die Aufgabe kostengünstiger erledigt werden kann als in Eigenregie, wird dies bejaht, ist das PPP öffentlich auszuschreiben. PPP ist für Jugendtreff und Bürgersaal keine Option.

gez.

Peter Lösch,
Kämmerer